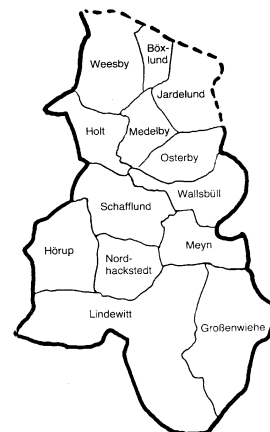


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jar delund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 1

Schafflund, 05.01.2024

54. Jahrgang

Satzungen:

- | | |
|-----------|--|
| Seite 1-2 | Haushaltssatzung der Gemeinde Jar delund für das Haushaltsjahr 2024 |
| Seite 3 | 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Jar delund über die Festsetzung der Hebesätze |

Bekanntmachungen:

- | | |
|---------|--|
| Seite 4 | Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung |
|---------|--|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushalts-satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.376.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.365.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 11.800 EUR |
| von | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.349.500 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.297.000 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.390.200 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.728.700 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 480.000 EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti- | 0 EUR |
| gungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 0,94 Stellen. |
| senen Stellen auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 150 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 0 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 02.01.2024

LS

gez. Stefan Kunz
Bürgermeister

Mit dem Schreiben vom 22.12.2023 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg von dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einen Betrag in Höhe von 0,00 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 02.01.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

2. Nachtragssatzung der Gemeinde Jardelund über die Festsetzung der Hebesätze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 05.12.2023 folgende 2. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Jardelund erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern
(Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A)
für die Grundstücke (Grundsteuer B)

150 v. H.
0 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jardelund, den 06.12.2023

(LS)

Stefan Kunz
(Bürgermeister)

Jagdgenossenschaft
Nordhackstedt

Nordhackstedt den 12.12.2023

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Dienstag, den 30.01.2024 um 19.30Uhr in der Gaststätte Nordhackstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des Protokoll vom 09.02.2015 (B. Carstensen)
3. Bericht der letzten Jagdperiode (F. Carstensen)
4. Neuwahl des Vorstands:
Bisher:
 - Vorsitzender (Asmus Schaffer)
 - 1. Stellvertreter (Johannes Petersen)
 - 2. Stellvertreter (Stefan Bürger)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Jagd in Nordhackstedt
Der bestehende Vertrag läuft am 31.03.2024 aus.
6. Nach Bedarf kann alle drei Jahre eine Versammlung einberufen werden, mit der Möglichkeit von Änderung.
7. Die Mustersatzung kann jederzeit unter: www.Nordhackstedt.de Rubrik Jagdgenossenschaft eingesehen werden.
8. Verschiedenes – Altersbegrenzung Pächter

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung, bitte ich alle Landeigentümer diesen Termin wahrzunehmen. Einem Vertreter kann durch eine schriftliche Vollmacht das Stimmrecht übertragen werden.

Sollt die Versammlung mangels Beteiligung nicht beschlussfähig sein (weniger als 10% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend), lade ich hiermit zu einer 2.ten Versammlung um 19.45Uhr mit derselben Tagesordnung und am selben Tag ein.

Ich weise darauf hin, dass in diesem Fall die Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Jagdvorsteher



Asmus Schaffer